Haushaltsrede 2027 – Gerd Dresbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bild 2

Als Polykrise bezeichnet man eine Situation, in der sich verschiedene globale, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Krisen gleichzeitig ereignen, sich gegenseitig überlappen und verstärken. Sie betreffen nicht nur einen einzelnen Bereich, sondern das gesamte gesellschaftliche System.

Es ist sicher nicht übertrieben oder falsch zu behaupten, dass wir uns in einer solchen Polykrise befinden.

Die Probleme der Sozialsysteme, des Handels und der Produktion, der Asylpolitik und der Finanzpolitik des Bundes und der Länder, haben alle einen direkten oder indirekten Finanzbezug zu den Kommunen. Der erkannte und viel diskutierte Reformstau bleibt schon viel zu lange unaufgelöst.

Dieser Zustand führt die Institution Kommune bei dem Versuch die Auswirkungen der Polykrise zu bewältigen an ihre finanzielle Belastungsgrenze mit der Tendenz zur Überforderung.

Das mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sichtbar gemachte Vermögen der Kommunen schmilzt wie das Eis in der Sonne.

Geldvermögen verwandelt sich in kurzfristige Dispo-Kredite. Dem Immobilienvermögen und dem Sachwert der Infrastruktur stehen immer höher werdende Kreditbestände entgegen. Der Totalverlust des Eigenkapitals ist absehbar.

Bild 3

Die Kommunalfinanzen stecken in einer tiefen Krise. Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund spricht von einem „Haushaltsminus im Dauerzustand“ und von „Kommunalfinanzen am Limit“.

Diese Aussagen sind absolut berechtigt. Während zu Beginn der Krisensituation in den Jahren 2024 und 2025 das Haushaltsproblem der Kommunen in der hohen Ausgabendynamik, besonders der Sozial- und Personalausgaben, lag, hat sich nun die Finanzproblematik mit stagnierenden und sogar sinkenden Steuereinnahmen auch auf die Einnahmeseite ausgeweitet.

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände sieht auch für die kommenden Jahre **Defizite von bis zu 30 Mrd. Euro pro Jahr** vor.

Bild 4

Das ungelöste Finanzproblem des Sozialsystems, in dem fortgesetzt hohe Kostensteigerungen anfallen, wird in den kommenden Jahren die Lebensverhältnisse in den Kommunen zunehmend belasten.

Ein sehr bedeutender Anteil an dieser Kostenexplosion entfällt auf die seit Jahren steigenden Sozialausgaben die vom Oberbergischen Kreis entweder direkt oder indirekt über die Landschaftsverbandsumlage finanziert werden.

Der Oberbergische Kreis befindet sich aktuell im Verfahren der Haushaltsplanung mit dessen Abschluss die Hebesätze der Kreisumlagen festgesetzt werden.

Zur Vorbereitung seiner Haushaltsplanung ist der Kreis gesetzlich verpflichtet die kreisangehörigen Kommunen über die Eckdaten seiner Finanzplanung zu informieren. Diese Information erfolgte am 23. September 2026.

Danach wird der Hebesatz der Kreisumlagen um mehr als 10 Punkte auf fast 84 Punkte steigen. Die damit verbundene Zahllast der Kreisumlagen wird im Finanzplanungszeitraum bis 2030 gegenüber dem Jahr 2026 um 91 Mio. Euro oder 29% zulegen.

Für die Gemeinde Reichshof bedeutet dies eine Zahllaststeigerung um mehr als 8 Mio. Euro.
Das wirklich schockierende an diesem Szenario ist, dass der in den anstehenden Haushaltsberatungen folgende Vorschlag zur stufenweisen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 1.245 Punkte und der

Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer nur noch einen Deckungsbeitrag für einen Teil der Kreisumlagensteigerung darstellen.

Da fragt man sich doch reflexartig: Was ist denn mit der noch bestehenden Lücke zwischen «mehr Kreisumlagen» und «zu wenig Steuerertrag»?

Das ist eine Frage die sich förmlich aufdrängt, die aber vor den kommenden Haushaltsberatungen nicht beantwortet werden kann.

Eine abschließende Antwort wird der Haushaltsbeschluss des Gemeinderates am 08. Dezember geben.

Bild 5
Der heute eingebrachte Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 weist

- bei Erträgen von **56,43 Mio. EUR**
- und Aufwendungen von **58,26 Mio. EUR**

einen Fehlbedarf von **1,83 Mio. EUR** aus.

Auch die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 sind hoch defizitär.

Bild 6

Die bis zum Jahr 2030 ausgewiesenen Defizite von insgesamt rd. 15 Mio. EUR verursachen eine **nicht** genehmigungsfähige Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Die Gemeindeordnung sagt hierzu: Wird in zwei aufeinanderfolgenden Jahren das Eigenkapital um mehr als ein zwanzigstel verringert, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Einbringung dieses Haushaltsentwurfs bedeutet jedoch nicht, dass eine genehmigungsfähige Variante nicht angestrebt wird.

Bild 7
Um die Genehmigungsfähigkeit mit einer reduzierten Eigenkapitalentnahme zu erreichen sind Maßnahmen zur Einsparung und zur Ertragsverbesserung erforderlich, die wegen ihrer strukturell belastenden Wirkung auch nur **mit Wissen und Wollen** des Gemeinderates in die Haushaltsplanung aufgenommen werden können.

Das Wissen und Wollen setzt aber auch die Bereitschaft voraus zum erforderlichen Zeitpunkt gesetzgeberisch Satzungsrecht zu schaffen, strukturelle Einsparungen vorzunehmen und unternehmerisch bedeutende Entscheidungen zur Ertragssituation zu treffen.

Bild 8
Die anzustrebende Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung 2027 kann durch eine übersichtliche Anzahl von Maßnahmen erreicht werden.

Mit der der Haushaltseinbringung zugrundeliegenden Beschlussvorlage werden neben den im Haushaltsentwurf 2027 bereits berücksichtigten Veränderungen folgende **neun Maßnahmen** mit einem jahresübergreifenden Gesamtumfang von 10,3 Mio. EUR zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit vorgeschlagen:

1. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um 250 Punkte ab dem Jahr 2028
2. Globale Minderausgabe Personalaufwand
3. Globale Minderausgabe Aufgabenkritik
4. Erhöhung des Steuersatzes der Hundesteuer
5. Erhöhung der Kurtaxe
6. Erhöhung der allgemeinen Verwaltungsgebühr
7. Höhere Erwartung an den Gewerbesteuerertrag
8. Höhere Erwartung an eine Dividende aus Energieprojekten
9. Kapitaltausch mit dem Abwasserwerk

Bild 9
Für die Ergebnisplanung sind vor allem die Steuererträge, die Zuweisungen, die Personalkosten und der Transferaufwand prägend.

Die Planung der Realsteuererträge für das Haushaltsjahr 2027 erfolgte mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 95 Punkte auf dann 960 Punkte und des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 9 Punkte auf dann 499 Punkte.

Erwartet wird dadurch ein Zuwachs von 0,8 Mio. EUR.

Daneben gibt es noch die von uns nicht beeinflussbaren Anteile aus der Bundessteuer auf Einkommen und Umsatz. Die Zuweisungen hieraus erhöhen sich aufgrund des bundesweit gestiegenen Ertragsniveaus um 1,3 Mio. EUR.

Bild 10
Größte Position bei den Zuweisungen sind mit 3,4 Mio. EUR die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Sie sollen die Lücke zwischen dem normierten Finanzbedarf und der Steuerkraft der Kommune zu 90% schließen.

Für das Jahr 2027 wird das Gemeindefinanzierungsgesetz für Reichshof einen um 5% gestiegenen Bedarf gegenüber dem Jahr 2026 feststellen um dann gleichzeitig die ausgleichenden Schlüsselzuweisungen um 1,3 Mio. EUR oder 27% gegenüber dem Jahr 2026 zu reduzieren.

Auch das ist eine Folge der kommunalen Finanzkrise. Landesweit ist der normierte Finanzbedarf der Kommunen weitaus stärker gestiegen als die verteilbare Steuermasse des Landes NRW.

Bild 11
Der Personal- und Versorgungsaufwand wird nach der Planung um rd. 0,3 Mio. EUR steigen. Aufgrund der insgesamt gestiegenen ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplans sinkt die Personalquote auf 15,3%.

Bild 12
Die Zahllast der Kreisumlagen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. EUR. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes, im Jahr 2030, steigt die Zahllast um rd. 8 Mio. Mio. EUR auf dann 34,2 Mio. EUR.

Die in Reichshof erwirtschaftete Steuer reicht schon lange nicht mehr aus um die Kreisumlagen zu finanzieren.

Wie bereits erwähnt, wird der Kreishaushalt durch die steigenden Sozialausgaben erheblich belastet.

Dieser Umstand sollte den Oberbergischen Kreis aber nicht von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen freisprechen. Die vom Oberbergischen Kreis vorgestellten Haushaltsdaten für 2027/28 enthalten tatsächlich Kürzungen in einigen Bereichen, aber einschneidende Maßnahmen mit Leistungsverzicht oder Absenkung von Standards sind nicht zu erkennen.

Nur ein Beispiel: Der Stellenplan, der 1.417 Stellen umfasst, soll nur um 2 Stellen reduziert werden.

In diesem Sinne besteht bei Einsparmaßnahmen im Kreishaushalt noch sehr viel Luft nach oben.

Bild 13
Als Teil des Finanzplanes sieht der Investitionsplan für die kommenden Jahre ein Volumen von rd. 40 Mio. EUR vor. Darin enthalten ist auch der Einsatz der Zuweisung in Höhe von 9,3 Mio. EUR aus dem Sondervermögen des Bundes.

Bild 14
Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet

- erfolgt mit 12,7 Mio. EUR die größte Investition im Schul- und Sportbereich;
- gefolgt von der Gewerbegebietserweiterung mit 8,2 Mio. EUR
- und der Feuerwehr mit 4,5 Mio. EUR.

Bild 15
Die graphische Darstellung der Investitionsplanung lässt die erhebliche Ausgabesteigerung der jeweiligen Planjahre gegenüber der tatsächlich erfolgten Umsetzung in den schon abgerechneten Haushaltsjahren vor 2026 erkennen.

Insoweit ist es eine sehr ambitionierte Planung.

Eng damit verbunden ist eine Neuverschuldung von 4,8 Mio. EUR in den kommenden zwei Jahren.

Bild 16
Der Darlehensbestand aus der Investitionstätigkeit wird bis Ende des Jahres 2030 auf voraussichtlich rd. 25 Mio. EUR steigen.

Zins und Tilgung **nur** aus der Neuverschuldung summieren sich bis Ende 2030 auf rd. 1 Mio. EUR und haben damit einen bedeutenden Anteil an den Kassenkrediten.

Bei einer solchen Entwicklung ist zu bedenken:
Die heute entstehenden Schulden, sind die Steuern von morgen!

Bild 17
Neben der Haushaltssatzung werden heute auch die Wirtschaftspläne der Werke Wasser und Abwasser zur Beratung eingebracht.
Beide Wirtschaftspläne sind für das Jahr 2027 ausgeglichen geplant.

Die Wirtschaftspläne beinhalten die Gebührenvorschläge:
- plus 30 Ct. bei der monatlichen Grundgebühr Wasserwerk,
- plus 38 Ct. bei der Schmutzwassergebühr sowie plus 3 Ct. bei der Niederschlagswassergebühr im Abwasserwerk.

Die Gebührenerhöhung ist begründet

- durch die allgemeinen Kostensteigerungen, die auch vom Aggerverband an die Werke weiterverrechnet werden,
- durch die Kostenunterdeckung des Vorjahres
- sowie den Aufwendungen im Rahmen des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts, das vom Gemeinderat am 29. Oktober 2025 beschlossen wurde.

Bild 18
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsbeschluss 2027 soll am 08. Dezember 2026 gefasst werden.

Die nun folgenden Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und den Fraktionen sind dazu bestimmt für das Haushaltsjahr 2027 einen Kompromiss zwischen finanziellem Absturz einerseits und übermäßiger Belastung der Steuerpflichtigen andererseits zu finden.

An dieser Stelle mein Appell an den gesamten Gemeinderat. Bitte halten sie den vorgesehenen Zeitplan für die Beratungen ein und vermeiden sie ein Haushaltssicherungskonzept.

Auf dem Weg zum Haushaltsbeschluss steigen die administrativen Hürden mit jeder Verzögerung.

Zu den Haushaltsberatungen in Ihren Fraktionen biete ich gerne die Unterstützung des Verwaltungsvorstandes an.

Bild 19
Einen herzlichen Dank richte ich an meine Kolleginnen und Kollegen, die sehr engagiert die vorliegenden Pläne fristgerecht erarbeitet haben.

Danke für Ihr Aufmerksamkeit.